

manchen Calv's vi Folge fügt die zweite Stunde (Festtag) ein  
Bewilligung  
~~der~~ der M. Hoff. Es war wohl dabei, wann sie ließ, in dem zweiten  
wurde lange ließ befunden, mit den ersten vereinigt; das ist  
die Vereinigung für sich eine Nachzahl der ersten.

man wird natürlich den Calv's folgende meistens analoge.

Die vereinigte Gesellschaft besteht aus 608 Mitgliedern  
wovon nun 550 Contributeure. Der jährliche Betrag füllt  
sich 9% vi bezahlen. Nun aber gibt es unter diesen 550  
Mitgliedern 23 weiblichen Geschlechts, und unter den 58  
Dienstleistung 10. Folglich in allein 33 Beträgen füllt sich,  
so lange auf Dienstleistung Mitglieder aus Lohnen aus.

Der jährliche 550 Mitgliedern Mitglieder füllt durchschnittlich  
jedoch 12% für 32 Beträgen à 9% vi bezahlen, da  
für die 33 den Betrag der gesamten übersteht à 64% nicht  
vi verringert ist.

Einmal lange Gesellschaften erlaubt, wenn welche die ersten  
Gesellschaft. Sollte bis für geringer gestellt, dann auf 20%  
zulassen, so müssten für jede Mitglieder, bis zu einem nicht =  
bringen. Der Betrag 21% ablegen. Dieser Betrag, da nur  
etwa 10% Beträgen auszurechnen, werden nicht zu 9% 5% 6%  
da /is aber ~~noch~~ auf die Vereinigung bezogen. - . 12. - —  
so kommt jedes Mitglied vi lange um. — . 2. 18. 6.

Die zweite Gesellschaft für sich füllt 12% ~~vi~~ ~~vi~~ nur  
der 300 Contributeure, und 10 von den Dienstleistung  
mitgliedern also in allen 22% vi Beträgen vi veranlassen  
Um die 200 aufzubringen und jede Mitglied 16% zu =  
lagn. Dieser Betrag ist jedes 15%. —  
Hätte dies in Vereinigung gestellt nur . . . 12. —

Es genügt also volle . . . . 30. —  
Gewinn und Verlust aus ~~betrieben~~

~~der~~ ~~Hausmann~~ ist richtig, auf Dauer, wenn nicht mehr 10 von  
den Dienstleistung Mitgliedern in gleicher Zahl ~~zu~~ mit Zehn  
abzählen. Dann freigegeben ist füllt die erste Gesellschaft ihres  
Aufzähls an den Betrag für den 58 Dienstleistung Mitglied  
in 26 Gesellschaft vi abzählen, und darf gewinnt inde betrieben

mitglied tragen im ganzen 17 $\frac{1}{2}$  970 Tg. ist ein  
der ersten Gruppenhaft im ganzen 16 $\frac{1}{2}$  170 6 $\frac{1}{2}$  verliert.

Nach dem Abstellen der Versicherungen mitglied, so zeigt dies  
nunmehr einander mehr oder weniger, fallen die ersten Gruppenhaft  
wenn sie für sich allein bestanden, und gelten im Kalk, das  
ihre Ziffer à 250 Mitglieder komplett erhalten würde  
dass à 21% der Verluste jährlich zu zahlen . . . 9: 5: 6  
Sind die Versicherungen gestrichen, so verliert . . . 8: 8: 10  
Gewinn - - - - - = 20: 8.

Der mitglied der zweiten Gruppenhaft  
ziffert nach den Versicherungen . . . . . 8: 8: 10  
vor desfalls à 16 $\frac{1}{2}$  für Verlust . . . . . 8: 8:  
Nett . . . . . - - - - - : - 10.

Siehe ferner oben die Verteilung auf die ersten Gruppenhaft, wenn  
Mitglieder ~~zur~~ <sup>dann</sup> in den ersten Jahren abtraten, Rechnet  
à 16 $\frac{1}{2}$  6 in circa 19 Jahren würde resultirirt ein Verlust  
und eben im Betracht von 250 Jahren würde 20% der  
Gebühren fallen.

In Mitte Jahrhunderts zweiter Gruppenhaft werden Kosten  
in dieser Art Kosten die im Betrachtende Kleinigkeit  
von 16 $\frac{1}{2}$  4 $\frac{1}{2}$ , da sie aber in den ersten fünf 17 $\frac{1}{2}$  93 7 $\frac{1}{2}$   
geworden seien, so bleibt ihnen nur ein Über-  
schuss à 16 $\frac{1}{2}$  17 $\frac{1}{2}$  3 $\frac{1}{2}$  rinner Gewinn.

Was ist möglich, nach dem Abstellen der Versicherungen, die  
erwähnten Gruppenhaft immer auf 550 Mitglieder zu  
verfallen, so könnte sie kann dann für nichts haben.  
und die Mitglieder fallen fast nicht mehr zu bezahlen,  
als sie bei der Gründung der Gruppenhaft der Versicherungs-  
leistung nach ausgenommen bei unbedeutendem verlust: der  
Verlust wird entweder  $\frac{1}{2}$  jährlich jährlich.

Alein dann fließt z. Dividenden kein Geld . . . . .  
Da die Mortalität von 550 Mitgliedern auf circa  
23 prozent werden müßt, so ist es nicht wissenschaftlich, daß

für jährlich so viele Cauidaten, fanden wurden; wozüglich da die Prognostanten sich der 2<sup>o</sup> Gefälltaft drossen, um 180 aufzuweisen, und bis 1<sup>o</sup> Gefälltaft ~~drossen~~, gar keinen zu haben brauchten. Aber das ist nicht, da nach der Verminderung der beiden Gefälltaften, der Betrag wird den zweiten Künften aufzuteilen sein, und daraus ist dies seines 6 Jafens nach einem Durchschnitt Mittelkund wissendes ~~des~~ Hauses, ~~Hauses~~, ~~Hauses~~, ~~Hauses~~ zu finden, welche sich während dieser Zeit als Cauidaten enthalten, und sich willig fanden sollten, das wohlfahrtliche Leben, bestrebt à 12 P jährlich zu begaffen.

Es findet sich folgende & beginnende Werthe zu jagen, welche nun die vorhinige Gefälltaft führt immer mit verhältnißwidrigen Prognostanten zu rechnen, welche dem so raschliegenden Fortdauern möglicherweise.

Da lange nach Durchschnitt Mittelkund verfaßt sind, welche man ~~noch~~ aus Erinnerung von 6 Jahren annehmen kann, so kann keine Cauidaten als wichtigstes Mittelkund sein, sondern <sup>würde</sup> fortwährend dass sie wünschen, auf die Prognostanten sich zu striben.

Davon nutztopp folgende Tabelle.

a 93 für 32 Mortalität

|         |                         |               |                                 |                       |       |
|---------|-------------------------|---------------|---------------------------------|-----------------------|-------|
| 1. Jahr | 608 Mitglieder,         | 550 bestehen, | $23 + 10$                       |                       |       |
| 2 -     | 585 - - -               | 527 - - -     | $21 \frac{1}{2} + 10$ - - - - - | - circa               | 12 P  |
| 3.      | 554 - - -               | 506 - - -     | $21 + 10$ - - - - -             | à 9 $\frac{1}{2}$ - - | 12:6  |
| 4. -    | 522 - - -               | 484 - - -     | $20 + 10$ - - - - -             |                       | 12.15 |
| 5.      | 492                     | 464           | $19 + 10$ - - - - -             |                       | 12.22 |
| 6.      | 463 <sup>man aber</sup> | 445           | $18 \frac{1}{2} + 8$ - - - - -  |                       | 13:6  |

Vollte also dieser Betrag bestellt werden, so würde sich das mittlere Gefälltaft etwas trauriger aussiehten lassen. Dann da fürf das auch schon die Durchschnittsmitglieder der 2<sup>o</sup> Gefälltaft die Mortalität um 58 vermerkt wird, und nach einem angestellten Calcul in dieses 6 Jafen nach folgender Tabelle aufzufinden.

So würde die genannten Beträgen einer jeden Mitglieds 15 P 1/2 also im Durchschnitt jährlich 42 P 12 3/4 wozu noch 8 für die Mitglieder der ersten Gefälltaft, ohne zu verlieren, sich nicht anstrengig machen können.

In der die Mitglieder der 2. GfälleGft Com.  
auf der Versammlung eines neuen Generium von  
16:17:3 Jahren, mit den drei GfälleGft-Mitgliedern  
als nunmehr ihres Vorstandes bestimmt für 10,10  
Schillig, das ist ein auf die Reise allein hinaus.  
dafür wird für die ersten 6 Jahre, oder 10 lange nach  
dieser Laufzeit Mitglieder am Leben und getrennt abholen  
paartheim.

1. Jahr 608 Mitglieder, <sup>Büchtag</sup> 2. Gfälle. 19 Fälle. 19 Fälle. mortalität.  
~~300~~ 250 10½ - 12½ 10 <sup>Verluste 10</sup>

2. 585 - - - 287½ - 239½ <sup>Büchtag</sup>  
~~9½~~ 11½ - 10 <sup>circa 12%</sup>

~~3. 564~~ <sup>Büchtag</sup> circa 12%

3. 564 275:3/4, 229 3/4 11½ + 9½ + 10

|                    |                                     | <sup>Büchtag</sup> |        |                              |
|--------------------|-------------------------------------|--------------------|--------|------------------------------|
| 4. 522             | 264 <del>1</del> , 220 <del>2</del> | 1. Gfälle          | 12½    | 12½                          |
|                    |                                     | 12                 | 9½     | 9½                           |
| 4, 522, 264, 220 , |                                     | 11.                | 9, 10, | 12., 12 2/3                  |
| 5, 492. 253, 211   | 10 3/4                              | 8½                 | 10     | 9 2/3 10 2/3                 |
| 6, 463 242, 203    | <del>10</del> <sup>9 2/3</sup>      | 8                  | 8.     | 12 . 13 2/3<br>2102 ~ 16 2/5 |
|                    |                                     |                    |        | 12 11 2/3 10 2/3             |

Daher bezahlen das Mitglied der unter GfälleGft im ganzen  
auf jeder von 6 Jahren 12% und das zweite 14 2/3% also  
nur 2 1/3% mehr als die unter GfälleGft, welche mit  
neuem Generium à 16% 17 2/3 3%, welche für auf die Ver-  
einigung aufzugeben in geringem Verhältniß steht.

Der Ablauf einer Zeit nach der GfälleGft auf 1463 Mit-  
gliedern sollte werden, welche auf die seit 6 Jahren ge-  
sammtliche GfälleGft laufft seyn wird. Zu dieser GfälleGft  
würden dann die Mortalität nur 19 gesetzt, welche die Summe  
von 3800P gesetzt und einen Beitrag von 995P. also gesetzt  
zu 10 2/3 9 2/3 bei jedem Dringfall befreit werden würde.

16th Loge in Parkgate Norway.  
in einer Zeit ein

bit 600, so dann eingeholt wurde, Gründungszeit früher.  
gegründet. in Gründungszeit und nach der Auflösung  
zurückgekehrt, verloren im Jahr vor 17370  
bis 1802 verloren. dann seit den Deammitgliedern  
verloren, bis 1775. soll seit dem vor 55 Jahren.  
PP mit nur 250 Contributaries statt.

Die zweite Gründungszeit besteht auf etwa das Gründungen,  
und ist ein für sich selbst stehendes, d.h. von 300 nicht bezahlt  
ist, und unter den contributions steht, ob sie einzeln bezahlt  
ist. Ein Satz jetzt besteht 358 Mitgliedern von denen  
58 <sup>1/4</sup> einzeln bezahlt haben. Das heißt die Hälfte bezahlt will, was  
66 entstehen sollen  
für fünf vor 35 Deammitgliedern.

$$\frac{24 \cdot 300 = 1}{12} \quad \frac{6 | 74}{573}$$

1. auf zu angeben, zulässt, daß 24 Jahre nach Gründung die Hälfte  
der bereits 300 Personen zahlten waren, folgt, daß die meisten in  
dieser Gründungszeit im Durchschnitt auf  $\frac{12}{24}$  ~~oder~~ <sup>oder</sup> mitgehen oder in 2 Jahren  
auf 25 Mitglieder geteilt werden müssen.
2. daraus folgt, daß die Wille der Contributaries, höchstens auf 25  
80 % bezahlen, und alle dann nach Verlauf von 24 Jahren, das  
jeweilige soll die folgenden vier Mitglieder ~~oder~~ <sup>oder</sup> es ist eine Regel völlig  
möglich, und dann mitgehen, das heißt sie ist, so es 25 Jahre bezahlt  
bezahnen hat, die Gründungszeit, wenn dann etwas unter den Con-  
tributaries, als sie weiter kommen, immer vor, statt die Beiträge zu

gel Maffelijer Cat. abzilegen, so ist vi Banjo ~~abzilegen~~  
so ~~und~~ alle jähr 8-13% wird zugesetzt und versteuert werden.  
3. darum ergibt sich ferner, daß selbst auf ein zweiter für =  
sicherung der Gesellschaft <sup>unmöglich</sup> in einer Mortalität geht, so werden  
in 2 Jahren die Zahl 25 übersteigt, oder Capital ist  
~~noch nicht~~, wodurch es die Gesellschaft auszilobt, sondern wenn  
mehr als 25 Personen <sup>unmöglich</sup> Sicherung für sie zu bestehen  
und die summe ferner zu berechnen, wo er dann auf nach  
Vorlauf von 20 Jahren genau mit gleichem 200% fristet.

4. Darum folgt nun andies, daß, da die Mortalität auf ein  
Sicherung mit den Durchläufen, so die Gesellschaft un =  
möglich vorsteht, wenn das mit neueren gezogenen undes soll,  
und jeder Capital ist zweitens darunter wird, so ist  
als Mitglied aufzufassen leicht, die Gesellschaft soll tragen  
an Capital eines anderen, und für Auflösung entsprechende  
Spesen wird.

5. Nun ist angegeben worden, daß breite jährl. 60 Durchläufe  
verglichen, und 12 Jahre Durchläufe auf sind, also mit  
jeder 12 Kapital jährl.  $150\frac{5}{6}$ , 92 Durchläufe mit =  
gleichen Spesen werden.

6. Gesellt daher <sup>auf</sup> den Durchläufen Mitglied setzt alle Mith =  
wörter, so wird nun ~~die Gesellschaft auch~~ <sup>die Gesellschaft auch</sup>  
393 Mitglieder betrachten, und wenn in dieser Jahr  
nun Mortalität von Circa 16 1/4 aufzusetzen seien, werden  
also jeder Mitglied 10% 203, bezahlt werden haben.

7. Auf diesen Verlust, so die Mortalität für das nächst  
Jahr <sup>ab</sup> 12 1/2 auf 16 1/4 gehebt, aufzufassen werden, und  
ergibt sich, daß ~~die~~ <sup>die</sup> Wettbewerbsfähigkeit ~~der~~ Durchläufe  
um circa 25% erhöht werden, so; und anders weiter,  
daß wenn eine Mortalität von 12 Jahren aufgesetzt wird  
mitglied bezahlen bezahlt wird auf nur 24 Jahren auf  
Durchläufe fester konstituirt, so wenn nicht Durchläufe  
kann, und bis dann in 18 Jahren erfolgen werden, oder

7  
mit vor anders werden, daß man im Jahr 1805 dasjenige Jahr folgendenfalls die Anzahl ~~vermehrte~~<sup>vermehrte</sup> der Lebendgeborenen auf 1648 stelle.

8. Bekommene Todesabschafftstatistiken, so heißt ein Gesetz vom 409 Mitgliedern, wo durch die tatsächliche circa 14 bestätigt, und <sup>wurde dann</sup> jahr mit gleich 1188220 zu beobachten ist.

9. ~~Verfassungen~~ die offenkundig sind in folgender Tabelle

| Jahr            | Anzahl der Mitglieder | mortalität         | Ergebnis     |
|-----------------|-----------------------|--------------------|--------------|
| 1. 1806         | 393                   | 16 1/4             | 10 5/6 P.    |
| 2. 1807.        | 409.                  | 17 - - -           | 11 1/3.      |
| 3. 1808         | 426 -                 | circa 18 2/3 - - - | 12 - - -     |
| 4. 1809 -       | 444 -                 | 18 1/2             | 12 1/3       |
| 5. 1810. -      | 465 1/2 -             | 19 - - -           | 12 2/3       |
| 6. 1811 -       | 489 1/2 -             | 20 - - -           | 13 1/3       |
| 7. 1812 -       | 509 1/2 -             | circa 21 - - -     | 14 - - -     |
| 8. 1813. -      | 525 - - -             | circa 22 - - -     | 14 2/3       |
| 9. 1814 -       | 547 - - -             | circa 23 - - -     | 15 1/3       |
| 10. 1815 -      | 570 - - -             | 23 1/2 - - -       | 15 1/3       |
| 11. 1816 -      | 593 - - -             | circa 24 1/2 - - - | 16 4/6       |
| 12. 1817 -      | 617 - - -             | 25 1/3 - - -       | 17 1/6       |
| 13. 1818 -      | 643 - - -             | 26 1/3             | 17 5/6       |
| 14. 1819 -      | 670 - - -             | 27 1/3 - - -       | 18 1/2       |
| 15. 1820 -      | 697 - - -             | circa 29 - - -     | 19 1/3       |
| 16. 1821 - - -  | 726 - - -             | 30 - - -           | 20 - - -     |
| 17. 1822 - - -  | 756 - - -             | 31 1/3 - - -       | 20 5/6       |
| 18. 1823 - - -  | 787 - - -             | 32 1/2 - - -       | 21 2/3 - - - |
| 19. 1824 - - -  | 819 - - -             | circa 34 - - -     | 22 2/3       |
| 20. 1825 - - -  | 853 - - -             | circa 35 1/2 - - - | 23 2/3       |
| 21. 1826 - - -  | 886 - - -             | circa 37 - - -     | 24 2/3       |
| 22. 1827 - - -  | 925 - - -             | 38 1/2 - - -       | 25 1/3       |
| 23. 1828. - - - | 963 - - -             | circa 40 - - -     | 26 2/3       |
| 24. 1829 - - -  | 1003 - - -            | 41 1/3 - - -       | 27 5/6       |

10. Diese Tabelle ist auf vielerlei Weise ausgewiesen worden. In den ~~Verfassungen~~ zeigt, daß die mortalität der Gesellschaft nicht ~~viel~~ <sup>viel</sup> blieb, ~~die~~ <sup>die</sup> Verfassung lebte ~~viel~~ <sup>viel</sup> zurück. Laut ~~Rechnung~~ Rechnung 16 1/4, sondern wirklich 19 statt zweifelhaft ist, und daher die Calcul für die Folge einer ~~ausgeschlossen~~ ausgeschlossen

+ Jahr 1805

um Brüder des Reichstheil größeren Meritit, und für sein großes Verdienst für die Kolonie angenommen werden müßte.

§11. Es ergibt sich aber hier auf obige Tabelle, daß ~~die~~ die Summe von 200 \$, welche die Schiffe nicht mitglichen ~~wurde~~ nach demselben auf 24 Jahren wissenschaftlich auf folgender Abrechnung zu rechnen haben, aus Empfählen auf folgender Tabelle leicht abzulesen sind.

| <del>die</del> jährliche Summe<br>[ein Jahr] | <del>die</del> jährliche Summe<br>[ein Jahr] | <del>die</del> jährliche Summe<br>[ein Jahr] |
|--|--|--|
| 1806 . . . . .                               | 14 - - -                                     | 201 5/6                                      |
| 1807 . . . . .                               | 14 - - -                                     | 209 1/3                                      |
| 1808 . . . . .                               | 14 - - -                                     | 210: 1/6                                     |
| 1809 . . . . .                               | 13 - - -                                     | 208 - -                                      |
| 1810 . . . . .                               | 13 - - -                                     | 215 1/2                                      |
| 1811 . . . . .                               | 12 - - -                                     | 202 5/6                                      |
| 1812 . . . . .                               | 12 - - -                                     | 210 1/6                                      |
| 1813 . . . . .                               | 12 - - -                                     | 219 5/6                                      |
| 1814 . . . . .                               | 11 - - -                                     | 205 1/6                                      |
| 1815 . . . . .                               | 11 - - -                                     | 213. 1/2                                     |
| 1816 . . . . .                               | 11 - - -                                     | 222 1/2                                      |
| 1817 . . . . .                               | 10 - - -                                     | 206 1/3                                      |
| 1818 . . . . .                               | 10 - - -                                     | 214 5/6                                      |
| 1819 . . . . .                               | 10 - - -                                     | 223: 1/8                                     |
| 1820 . . . . .                               | 9 - - -                                      | 205: 1/6                                     |
| 1821 . . . . .                               | 9 - - -                                      | 203: 2/3                                     |

§12. Würde man auf diese Tabelle nicht fortwährend zurückgehen, so kann es nur ~~so~~ um ein ~~Rechnungswesen~~ der Kasse ~~zu~~ sein, daß man die jährigen Misglücke in Brandenburg verloren hat, ohne Leid zu haben, was dem einmaß augenmässig zwecklos ist, auf 24 Jahren wiederholen zu müssen, auf und wissenschaftlich wiedergeben kann, daß die Kasse ~~zu~~ den aufgelegten Betrag kommen, so heißt man dann <sup>dagegen</sup> ~~zu~~, daß sie alle Wissenschaftlichkeit ~~verlust~~ hat, und die Kasse mit keinem Gewinn verloren habe. Aber sojedoch, da 1806 einleicht ist in dem Rechenschaft ~~zu~~ 12 ~~zu~~ 7 ~~zu~~ 11 ~~zu~~ also bis jetzt ein halbes Jahr herau, als derselbe, so wird die Summe eingetragen ist. Diese reicht insgesamt ein 200 \$, welche die Kasse

ganz das sollen, was auf 24 Jahre ein, da das jetzt mindestens Mitglied, welche über auf Verlust von 14 Jahren liegt; und es ist die wappenlosigkeit beworben, auf 10 Jahre über das Vermögen feind zu haben, so ist der verlust unter den Vierern bis 1/2 jährig zu beweisen, und dann auf Gehaltsverzehr aufzuzeigen, wodurch das Capital ausschließlich verbraucht wird, als für diesen Beitrag abzuzahlen, mit dem Vermögen genügt ist, nicht jedoch Mitglied auf ~~etwas~~<sup>gleich</sup> ein für einen kleinen Betrag zu geben kann. Wie verlängert wird sich das Capital im Jahr 1821 umdrehen, wo es ein Jahr für kein geboten wird auf 24 Jahre, wo sein wappenlosigkeit Tod erfolgen kann, zu verabrechnen 200 $\frac{1}{2}$ , welche ist das andere 9 Jahre mit 211 $\frac{1}{2}$  abzuzahlen hat. Nun also von denjenigen Mitgliedern das Jahr 1821 überlebt, kann also mit dem großen wappenlosigkeit einzufordern, daß die Gesellschaft wegen des großen Entzugs, nicht mehr bestehen können, und so also sein Zahl unverzagt abzuzahlen haben wird.

§13 Es ist dapf das früher entstandene Gesellschaft unmöglich werden für den Grundbegriff der Kaufmänner nicht ausreicht. Da aber diese jetzt hiebt 80 Mitglieder bei einer Kaufmannschaft, und kein anderer ~~aus~~<sup>auch</sup> die oben erwähnten Kaufleute ausreichend sind wieder kann, so müssen diese Mitglieder in ihren Rechten verbünden.

§14 Auf das auszubauen habe ich gesagt, daß die Mortalität dieser Mitglieder auf 10 jährig angenommen werden kann, und dapf ~~um~~<sup>mit</sup> hinzugefügt ein Gesellschaft mit dem Jahr 1818 auf lange betrachtet Mitglieder zu rechnen werden.

§15. ~~Stellt~~<sup>Stellt</sup> man dapf die Mortalität unter den Mitgliedern, und gleiches auf 12 $\frac{1}{2}$  Personen; jährlich an, und resultiert aus 10 Kaufmannschaften Mitglieder dazu <sup>in den ersten 8 Jahren</sup> 15 Vermögensverlust jährlich einer Mortalität von 22 $\frac{1}{2}$  Personen, und für jedes Mitglied der Kaufmannschaft von 15 jährig feind.

§16 für den Rest ab den anderen Reihen gleichlautet jetzt auch 250 Mitglieder, bei der man nun aber den Wert Grundröhrens  
der Mortalität wegen der geringeren Anzahl nur auf  $105\frac{1}{2}$   
aufzählen mößt.

§17 Verminderung für beide Gesellschaften ist der Betrag für Personal  
zusammen 631 Mitglieder, von denen 550 beitragspflichtig  
und 80 Beitragskäufleute sind, und wo man die Mortalität  
zusammen jährlich auf circa 33 Prozent nimmt.

§18 bezahlt daher jeder der 550 beitragspflichtigen Mitglieder 60 Rappen  
in den ersten 8 Jahren eintrittenden Werkfall  $97\frac{1}{2}\%$ , also  
nach Abzug davon 5 in einem Jahre  $6\frac{1}{4}\%$ , also  $6\frac{1}{4}\%$  mehr  
als nötig ist. Daß  $6\frac{1}{4}\%$  unzureichend, und bez. darum  
daß 33 Prozent in einem Jahre <sup>bedenklich</sup> zuvielfallen kann. Daraus  
folgt, wenn zuviel bezahlt, nicht durch die gesamte,  
Summe à  $6\frac{1}{4}\%$  auf 32 Werkfälle gerade 200 Pf. beläuft.

§19 ~~Der Abzug auf 8 Jahre aus dem Betrag~~ Nachabzug von 8  
Jahren, oder genauer auf Sobald die Entschädigung ausreichend  
mit Zahl.

§19 Zu diesen 8 Jahren hat also keine Mitglied der Unter-  
genossenschaft noch mehr als 120 Pf. zu bezahlen; da es offen-  
bar Verminderung wird so werden andere Gesellschaften 150  
Pf. zu bezahlen haben werden.

§20 Ablauf einer Zeit, und nicht auf, sobald die Beitrags-  
käufleute Mitglieder mit Zahl abgezogen sind, beläßt die  
vermehrte Gesellschaft auf 551 Mitglieder, von denen  
550 beitragspflichtig, und wo die Mortalität auf circa 23 prozent  
gestellt werden kann. Der jährliche Betrag kann nicht  
vermehrt werden, da der Auszug der Contributeure, d.h.  
die Zahl der Beitragskäufleute nicht vermehrt würde; nur  
würde also ebenfalls noch 97% blieben. Aber jetzt müs-  
ste man fast nur 8 Pf. 87 10 E. jährlich mit auskömmlichkeit  
bezahlt haben, was jährlich 8 Pf. für 22 Werkfälle à 920  
und 220 10 E. für das 23 Jahre Werkfall, in dem durch  
den Überfluss von  $6\frac{1}{4}\%$  weniger in den ersten 22 Werkfällen

auf Hoff, die Summen von 137½ f entnommen ist, so daß man  
nach an d. 200 f ein Drama von 63 7½ f kostet, welche durch  
den Beitrag à 2½ 10½ msp als Girospur zahlt ist.

§ 21 fahr mitglied der königliche Goldfeste Lett Kurrey  
zugefahen wappenschild p. 8 glos

|   |                   |
|---|-------------------|
| Zu den ersten 8 Jahren, à 120 jahrlj - - -          | 96. P             |
| Zu den darauff folgenden 12½ Jahren à 89 8½ 10½ - - | <u>104: 14: 9</u> |
| Drama in 20½ Jahren - - -                           | <u>200: 14: 5</u> |

Der königliche Goldfeste bringt Kurrey da vorne, daß  
der Mitglieker, der seit ~~von~~ in PA, Japan und was nicht weg  
in 9 Jahren das 200 f zu zahlen hat, sehr nüsse und  
weg 20 f zu zahlen für abzubringen haben, nicht ist das  
~~auf dem anderen feste~~ mit der Feste wappenschildes geht.  
Sagst ~~aus~~ <sup>viel leicht</sup> nicht für das Landesbeurtheil, all die er anders  
fürsprechend, nicht zwar wann ein Laufende Mitglieker werden  
wären.